

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	559 10
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	920/2015 StU/T

Sitzungstermin:	16.12.2015
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-, Umgestaltung der Straße Hallschlag, Platz an der Altenburger Steige, Am Römerkastell, Bau- und Vergabebeschluss

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 01.12.2015, nicht öffentlich, Nr. 527
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.12.2015, öffentlich, Nr. 543
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt und des Technischen Referats vom 16.11.2015, GRDRs 920/2015, mit folgendem Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung der Straße Hallschlag sowie der angrenzenden Straßenbereiche nach den Plänen und der Kostenberechnung des Büros MAP, Kornwestheim mit einem Gesamtaufwand von 2.683.100 EUR (einschließlich 149.100 € aktivierungsfähiger Eigenleistungen des Tiefbauamtes) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.534.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Projekt 7.613025	Jahr 2016 u. fr.	1.500.000 EUR
Bad Cannstatt 20 - Hallschlag	Jahr 2017	714.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen -		

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt

Projekt 7.662921		
Straßenerneuerung	Jahr 2016	50.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		

Projekt 7.662951

Erschließung Straßenbeleuchtung	Jahr 2016	75.000 EUR
Ausz.Gr. 7873 - Sonstige Baumaßnahmen		

Projekt 7.662941	Jahr 2016	195.000 EUR
Erschließung, Straßenbau		
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		

3. Die beim Tiefbauamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 149.100 € werden über die im Teilfinanzhaushalt 660 bei der KontenGr. 481 (Aufwendungen für interne Leistungen) veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Ziffer 1 sämtliche erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

zum Seitenanfang